

# Die vordere Grafschaft Görz

im

## Pusterthale.

Mit Rückblick auf die Geschichte des Pusterthales im  
Mittelalter

von

**Carl Freiherrn von Czoernig,**

k. k. wirklicher geheimer Rath.





Anlässlich einer Verhandlung bei der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commission berief sich ein servitutsberechtigter Rechtsnachfolger der Familie Striagl auf ein Privilegium vom 10. Juli 1501, durch welches mit kaiserlicher Entschliessung der gedachten Familie das Recht der Pechgewinnung (Lergetbohren und Pigelbrennen) in allen (vormals gürzischen, damals aber bereits österreichischen Waldungen der vorderen Grafschaft Görz im Pusterthale verliehen worden sei. Dieses Privilegium wurde auch als rechtsbeständig anerkannt.

Da in diesem Privilegium zum ersten (und einzigen) Male der vorderen Grafschaft Görz Erwähnung gethan wird, so ergeben sich daraus die für die Tiroler Geschichte belangreichen Fragen, welche Bewandtnis es mit dieser Bezeichnung habe, was über die Entstehung der also benannten vorderen Grafschaft und beziehungsweise über den Ursprung des Besitzes der Görzer Grafen im Pusterthale bekannt sei. Letztere Frage spaltet sich wieder in eine doppelte: Die persönliche und sachliche, d. h. über die Herkunft der Görzer Grafen und ihr Erscheinen im Pusterthale, sodann über den Umfang ihres Besitzes daselbst. Diese Fragen ihrer Lösung zuzuführen, bildet den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung.

In Beziehung auf die erste gestellte Frage sei die Behauptung vorangesandt, dass es im staatsrechtlichen Sinne niemals eine vordere Grafschaft von Görz gegeben habe. Während der vierhundertjährigen Dauer der Görzer Herrschaft, sowie auch in der Folgezeit nach ihrem

Erlöschten, findet von einer „vorderen Grafschaft Görz“ keine Erwähnung statt, weder unter den gleichzeitigen Schriftstellern, noch in den amtlichen Urkunden<sup>1)</sup>. Es erübrigt also nichts als anzunehmen, dass der Notar, welcher mit der Ausfertigung der Privilegiumsurkunde betraut war, der Kürze halber, um alle Görzischen Besitzungen in einen Complex zu vereinigen, den letzteren den Ausdruck der vorderen Grafschaft Görz gegeben habe<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich mochte er sich dieses Ausdruckes bedienen nach der Analogie der Bezeichnung der österreichischen Besitzungen, deren westlicher Theil (in Breisgau, Schwaben und Vorarlberg) als in Vorder-Oesterreich aufgeführt erscheint.

Man nahm es in den früheren Zeiten mit der Bezeichnung einer Grafschaft nicht so genau. Es wurden nicht selten aus einer Grafschaft deren zwei gemacht oder man vereinigte zwei oder mehrere Grafschaften zu einer einzigen, oder auch man bezeichnete die zerstreuten Besitzungen eines Grafen mit der Beneennung einer Grafschaft. Letzteres erfolgte selbst bei der Grafschaft Görz, welche ursprünglich aus zerstreuten Be-

---

<sup>1)</sup> Das Hausarchiv der Görzser Grafen befindet sich in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Dank der Güte des Herrn Directors des Staatsarchives, S. E. Ritter von Arneth und der Bereitwilligkeit des mit dem Inhalte des Görzser Archives ungemein vertrauten Vice-Directors des nunmehr verstorbenen Herrn Dr. Meiller, war dem Verfasser dieser Abhandlung, anlässlich der Verfassung seines Werkes über „das Land von Görz und Gradisca“ die genaue Durchforschung des Görzser Archives eingeräumt. In diesem, alle Staats- und Privatarkunden der Görzser Grafen enthaltenden Archive kommt die Bezeichnung einer vorderen Grafschaft Görz nicht vor. Ebenso kennt das reiche Quellenwerk Sinaachers über die Geschichte des Bisthums Brixen die oben erwähnte Bezeichnung gleichfalls nicht.

<sup>2)</sup> Die Worte der Privilegiumsurkunde sind nicht ganz deutlich dem damaligen Sprachgebrauche entsprechend. Es wird darin das Privilegium der Pechgewinnung verliehen „in allen unsern wäldern und voraten überall und allenthalben in unseren herschaften und gebieten hievorn in unserer Grafschaft Görz“ (im Pusterthale). Es wurde dies aber allgemein so verstanden und ausgelegt als „in unserer vordern Grafschaft Görz.“

sitzungen im Isonzothale, in Friaul und am Karst bestand, und selbst aus der Grafschaft Pusterthal entwickelten sich, wie bald nachzuweisen sein wird, mehrere Grafschaften. Weil nun der Besitz der Grafen von Görz im Pusterthale ein weitreichender, wenn auch, namentlich im Unter-Pusterthale, ein sehr zerstreuter war, so konnte der Notar leicht, da schon eine Grafschaft Görz bestand, jene Besitzungen als einen Annex der Grafschaft<sup>1)</sup> in die Bezeichnung der vorderen Grafschaft vereinigen, weil er sonst dem Privilegiumswerber gegenüber alle einzelnen Bestandtheile dieses Besitzes hätte namentlich aufführen müssen, wie dies auch bei andern Anlässen der Gebietsvertheilung zwischen den Mitgliedern der gräflich görzischen Familie geschehen ist. Es kömmt übrigens in den Urkunden eine Bezeichnung vor, welche den Gesamtbesitz der Görzner Grafen umfasst, wobei die Besitzungen der Grafen von Görz „diesseits und jenseits der Berge“ erwähnt werden.

Was nun die Entstehung der „sogenannten“ vorderen Grafschaft Görz im Pusterthale, d. h. des Besitzes der Grafen von Görz in diesem Gebiete, sowie die Herkunft der oben genannten Grafen und ihr Erscheinen im Pusterthale anbelangt, so reichen die Anfänge dieser Verhältnisse in das frühe Mittelalter hinüber.

Ueber die Geschichte des Pusterthales in den ersten Jahrhunderten dieser Periode sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten, und namentlich die Tiroler Geschichtschreiber

---

<sup>1)</sup> Wenn die „vordere Grafschaft Görz“ im Pusterthale eine in sich abgeschlossene Grafschaft gewesen wäre, so müsste sie älter sein als die wirkliche Grafschaft Görz (somit kein Annex derselben), weil die Besitzungen der Grafen von Görz (beziehungsweise jene ihrer Vorfahren, der Gaugrafen) in frühere Zeit hinauf reichen als die Erwerbung der Grafschaft Görz durch die Lurngauer Grafen. Wenn nun aber der Complex der Görzner Besitzungen im Pusterthale zur vorderen Grafschaft Görz, im Gegensatze zu der wirklichen Grafschaft Görz, gemacht wird, so entsteht die Frage: wohin gehören die Kärntner (vormals Lurngauer) Besitzungen der Görzner Grafen? zu der vorderen oder zu der wirklichen Grafschaft Görz? oder zu keiner von beiden?

erwähnen dieses Gebiet nur selten und obenhin, zunächst wohl aus dem Grunde, weil das Pusterthal damals und bis zum Ausgange des Mittelalters im Jahre 1500 nicht zu Tirol gehörte, sondern ein selbständiges Reichsland bildete.

Das nachmalige Pusterthal bildete im frühen Mittelalter einen Bestandtheil des bojoarischen Herzogthums, während dessen Bestandes die wiederholten Kämpfe der Bojoaren mit den eingedrungenen Avarn und Slaven (Wenden) die Zerstörung der römischen Handelsstadt Agunt (Lienz) durch die Avarn und die Gründung des Klosters und der Propstei von Innichen durch den Herzog Thassilo II. (770) die einzig bekannten geschichtlichen Ereignisse in diesem Gebiete waren. Der Umfang dieses Gebietes war in den verschiedenen Zeiten ein verschiedener. Ursprünglich umfasste dasselbe den Landstrich zwischen dem Nori- (Eisack-) thale im Westen und dem Gsieserbache bei Welsberg im Osten; es ist dies das Pusterthal im engeren Sinne oder das untere Pusterthal<sup>1)</sup>. Daran grenzte östlich das weite Gebiet der Propstei Innichen und östlich von dieser lag die Grafschaft Lurn. Als aber die Grafen von Görz sich des Gebietes der Pröpste zum grössten Theil bemächtigt hatten, reichte das Pusterthal bis zum Erlbache bei Apfaltersbach, dem Grenzflüsschen der Grafschaft Lurn. Erst mit dem Antritte der Görzer Erbschaft durch den Kaiser Max I. wurde der westliche Theil der Grafschaft Lurn, namentlich die Herrschaft Anrass und die Grafschaft

---

<sup>1)</sup> Sinnacher berichtet in seinen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Saeben und Brixen in Tirol (Brixen 1882) II. Theil S. 102, dass auf Befehl des Kaisers Heinrich II. um das Jahr 1004 eine Grenzberichtigung zwischen dem Norithale und dem Pusterthale stattgefunden habe, welche den Umfang des letzteren laut der darüber ausgefertigten Urkunde (eben dort S. 177) zu erkennen gibt, und welcher, so weit die daselbst aufgeführten Namen der Berge zu deuten sind, nahezu mit obiger Begrenzung übereinstimmt. In dieser Urkunde wird der Fluss Pirra (heutzutage die Rienz) erwähnt; es ist nicht unwahrscheinlich, dass von diesem Flusse, in dessen Weichbille das untere Pusterthal gelegen ist; die Vallis Pustrissa (das Pusterthal) den Namen erhielt.

Lienz, einschliesslich des Iselthales, mit dem Pusterthale vereinigt. Seit dieser Zeit erstreckt sich das Pusterthal in seiner ganzen Länge von der Mühlbacher Klause bis zur Kärntner Grenze jenseits von Lienz hinter Nicolsdorf und es bildet in der Mitte dieses Gebietes die Wasserscheide der Rienz und Drau bei Toblach die Grenze zwischen dem unteren und dem oberen Pusterthale. Das Pusterthal und zwar als Grafschaft Pusterthal — Comitatus de Pustrissa — wird zuerst in der oben citirten Urkunde aus der Zeit des Kaisers Heinrich II. um das Jahr 1004 genannt. In der später näher zu erwähnenden Aufzeichnung des Klosters S. Georgen am Längsee, welche sich auf die Zeit von 992 — 994 bezieht, wird das Pusterthal mit Pustricium („Ottwinus Comes Pustricii) bezeichnet <sup>1)</sup>.

Wir gehen nun zu der Geschlechtsfolge der Grafen von Görz und ihr Erscheinen im Pusterthale über. Wie später näher nachzuweisen sein wird, und worin nahezu alle Schriftsteller übereinstimmen, stammen die Grafen von Görz von den Grafen von Pusterthal und Lurn ab. Bekanntlich theilte Kaiser Karl der Grosse sein deutsches Reich in Gaue (pagi) ab, und setzte jedem Gaue einen Grafen, Gaugrafen benannt, vor. Es war dies ein vom Kaiser zeitlich (ad nutum amovibilis) bestellter Beamte, welcher die Verwaltung und die Sorge für das Heerwesen in seinem Bezirke über sich hatte und meist auch zugleich die Gerichtsbarkeit ausübte. Seine Stelle war ursprünglich nicht erblich, doch wurde gewöhnlich der mächtigste adeliche Grundherr, welcher den grössten Besitz im Bezirke hatte, damit betraut. Daraus ergab sich, dass bei dem Ableben des Gaugrafen gewöhnlich sein Sohn zum Nachfolger ernannt wurde, woraus sich all-

---

<sup>1)</sup> In früher Zeit wurde auch als die natürliche Begrenzung des Pusterthales die Thalenge der Mühlbacher oder Haslacher Klause im Westen und jene der Lienzer Klause (wodurch Lienz ausserhalb des Pusterthales blieb) im Osten bezeichnet, so wie auch das untere Pusterthal nach der ursprünglichen Begrenzung der Grafschaft nur bis zum oberen Pusterthale gerechnet wurde.

mählich die erbliche Nachfolge entwickelte. So entstanden in diesem Gebiete nach Beseitigung des bairischen Herzogthums, zu welchem es früher gehörte, zwei Gaugrafschaften: die Gaugrafschaft Pusterthal im Westen und die Gaugrafschaft Lurn im Osten, zwischen welchen beiden sich bereits seit früherer Zeit das Gebiet der dem Bischofe von Freysingen zuständigen Probstei Innichen ausbreitete. Die Gaugrafschaft Pusterthal beschränkte sich auf den Bezirk zwischen dem Einflusse des Pfunderer Baches in die Rienz bei Vintl bis zum Einflusse des Gsieserbaches in die Rienz bei Welsperg. Weit umfassender war der Lurngau, welcher bei der Innicher Grenze nächst Apfaltersbach (oder dem Erlbache) beginnend, die nachmalige Herrschaft Anrass, das Gebiet von Lienz mit dem Iselthale, ferner das obere Drauthal bis Spital und das Möllthal in der Provinz Karantainen in sich begriff. Die Gaugrafschaft Lurn leitet wahrscheinlich ihren Namen von der im Möllthale gelegenen römischen Municipal- und spätern Bischofsstadt Tiburnia (nachher Liburnia genannt) ab und war ein bis in die älteste Vorzeit hinaufreichender Gebietscomplex. Derselbe bildete höchst wahrscheinlich seit den frühesten Zeiten den Besitz der weithin begüterten adelichen Familie, welcher die Lurngauer (und Pusterthaler) Grafen entstammten, aus welcher daher auch die ersten Gaugrafen von Lurn hervorgingen. Wir kennen als ältesten derselben den Gaugrafen Hartwig <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Graf Hartwig erscheint in den Urkunden als ein mächtiger, reichbegüterter, hochangesehener Dynast. Hormayr nennt ihn Pfalzgrafen, Graf im Salzburger- und im Chiemgau, in Lurn, zu Leoben und am oberen Drauthale. Die Provinz Karantainen hiess damals Croatengau (pagus Cronati), weil Croaten (Slaven) dort eingewandert waren. Graf Hartwig kömmt in 8 Kaiserurkunden als Graf in Karantainen, in zwei Salzburger Urkunden als Graf im Isengau und in einigen Urkunden als Graf im Salzburgergau vor. In den Urkunden von 965, 978 und 979 erscheint Hartwig, der Graf von Karantainen, mit dem Beinamen Walpoto (missus regius), als königlicher Sendbote, dessen Gewalt sich über ganz Karantainen erstreckte. Zu dem pagus Cronati gehörte auch das Pusterthal. Dieser Graf Hartwig gehörte der Familie Albuins an und



Dass dieser Graf Hartwig ein Vater des Grafen Othwin war, lässt sich urkundlich nicht nachweisen; es sprechen jedoch so viele und so gewichtige Umstände dafür, dass fast alle Schriftsteller, welche über Othwin und seine Herkunft handeln, Hartwig als dessen Vater bezeichnen. Er war unmittelbar vor Othwin Graf im Pusterlande und Lurn und auch in Kärnten <sup>1)</sup>, was sich mit seiner Eigenschaft als *missus regius* sehr wohl vereinbaren lässt. Er erbte von seiner Mutter, der reichbegüterten Hildegard mehrere Landgüter, welche sodin auf die Lungauer Grafen, seine Nachkommen übergingen und wie z. B. Schloss Stein im Jaunthale im Besitze der nachfolgenden Görzer Grafen bis zu deren Aussterben verblieben. Die Familie des Grafen Hartwig lässt sich urkundlich noch durch mehrere Generationen hinauf verfolgen <sup>2)</sup>.

---

war der Bruder des Bischofs Albuinus, wie dies aus einem Vertrage des Bischofs Albuin mit seiner Schwester Gega (Sinnacher II. 152) hervorgeht.

<sup>1)</sup> Mehrere Urkunden bestätigen dies: so (Sinnacher I. B. S. 545) ein Tauschvertrag des Bischofs Lantbert zu Freysingen mit dem Edelmann Jagob Werzosah in *partibus Karantaniae in Comitatu Hartwici Comititis qui et ipse cognomine Waltpoto dicitur* (vom J. 965). Ferner (Sinnacher II. B. S. 119) Schenkung des Landgutes Ribniza quae est in provincia Karantana sita in regione Hartwici Waltpotonis (978); endlich (Sinnacher II. B. S. 122) Schenkung des Landgutes Villach sita in regione Karintana in Comitatu Hartwici (979). Hartwig war, wie Hormayr angibt, der erste Gaugraf von Lurn.

<sup>2)</sup> In einer Urkunde von (circa) 990 (Sinnacher II. B. S. 267) werden diese Vorfahren aufgezählt. Der Bischof Albuin von Brixen war ein Bruder Hartwigs. Eine Nichte von ihm (Albuins) Frau Teuta, führt anlässlich einer Schenkung als solche Vorfahren auf: der Vater Albuins, somit auch (wie bereits erwähnt) Hartwigs, hiess gleichfalls Albuin und hatte zur Gattin Hildegarde, eine reichbegüterte Dame aus Kärnten. Dessen Vater hiess Adalbert (Oudalbert). In einem für die kaiserl. Akademie bestimmt gewesenen Aufsätze nennt der Historiker Tangl einen edlen Mann Alpovinus (= Alpwia oder Albuin) de Carantania, welcher in einer Freysing'schen Urkunde des Bischofs Anno (845—875) sowie in einer anderen Urkunde desselben Bischofs um 867 als *nobilis vir* vorkömmt, und hält ihn nicht ohne Grund wegen des

Wir haben nun die Vorgeschichte der Grafen von Pusterthal und Lurn behandelt und beginnen die Geschichte derselben mit dem Grafen Othwin, welcher als der Stammvater der Görzer Grafen angenommen wird. Mit ihm fängt die Geschichte des Pusterthales an, sich in etwas aufzuhellen, freilich nur, um bald wieder für ein Jahrhundert in das Dunkel zurückzufallen. Die Nachrichten, welche sich über Othwin erhalten haben, wissen wenig von seinem öffentlichen Leben zu erzählen und beschäftigen sich zumeist mit seinen Verdiensten um die Kirche, die er mit Schenkungen und Stiftungen reich bedachte, wie denn auch seine Lebensbeschreibungen sich meist darauf beziehen und ihn in dem Lichte eines Heiligen oder doch eines Seeligen erscheinen lassen <sup>1)</sup>. Nachdem sich Graf Coronini in seinem Tentamen genealogicum der Görzer Grafen bereits mit dem Grafen Othwin beschäftigt hatte, war es das Verdienst des Freiherrn von Hormayr in seinen Beiträgen zur Geschichte von Tirol, zuerst auf urkundlichen Grundlagen die biographischen Notizen, welche über den Grafen Othwin zu erlangen waren, zu sammeln und zu veröffentlichen. Diesen Angaben folgend, und unter Benützung anderer urkundlichen Quellen, lassen wir hier Dasjenige folgen, was über Othwin bekannt ist. Er soll zu Heimvöls, einem Schlosse im oberen Pusterthale nächst Sillian im Jahre 951 geboren worden sein, welche Angabe mit den späteren urkundlichen Nachrichten übereinstimmt. Dass er, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Sohn des Gau- grafen Hartwig (dem eben Heimvöls gehörte) war, ist bereits

---

gleichen Namens und der gleichen Herkunft für den Vater Adalberts und für den Urgrossvater Albuins und Hartwigs.

<sup>1)</sup> Seine Biographien rühren meist aus geistlichen Quellen her, wie P. Schmid heil. Ehrenglanz, Austria sacra etc., in welchen er zum Theile als ein Heiliger verzeichnet wird. Die Qualität eines Seeligen konnte ihm mit Recht beigelegt werden, da im Mittelalter die frommen Pilger, welche eine Fahrt in das heilige Land unternahmen und die Wallfahrten nach den heiligen Orten: Rom, Loreto, S. Jago di Compostella vollzogen, gewöhnlich mit diesem Ehrentitel bezeichnet wurden.

oben angegeben worden. Die erste sichere Notiz über ihn enthält eine Urkunde über einen Tauschvertrag über Güter in Tesselberg in St. Georgen (im Pusterthale), welchen Bischof Albuin mit dem Edlen Udalschalch (um 993) machte. In dieser Urkunde (Sinnacher II. B. S. 145) erscheint Graf Othwin als erster Zeuge; nach ihm erscheinen seine drei Söhne Gerlach, Hartwig und Heinrich als Zeugen<sup>1)</sup>. Er hatte also damals bereits drei volljährige Söhne, die als Zeugen verwendet werden konnten. Im Jahre 978 erhielt Othwin, wie berichtet wird, das Amt eines Gaugrafen von Lurn und Pusterthal, aller Wahrscheinlichkeit nach, da schon um diese Zeit sein Vater der Gaugraf Hartwig, wie berichtet wird, gestorben war. Seines öffentlichen Auftretens erwähnen, wie anzunehmen ist, noch zwei derselben Zeit angehörige Urkunden. Im Jahre 993 schenkte Kaiser Otto III. dem Karantaner Zebegoi Güter in den Dörfern Podinawiz (Pudingbach), Pachumuzlidorf, Gumbachi (wahrscheinlich Taisteo am Grusbach) und Douplachi (Toblach), welche im Croudigau und in der Grafschaft des Grafen Otger liegen. Jene Dörfer finden sich im Pusterthale, Croudigau ist der Crouatigau, d. i. Karantanien (wozu damals Pusterthal gehörte) und Otger allem Anscheine nach der Graf Othwin, welcher um jene Zeit wirklich Gaugraf im Pusterthale war. Dass Otger mit Othwin gleichbedeutend sei, erklärt sich durch die in den Urkunden des Mittelalters so häufig vorkommenden Veränderungen eines und desselben Namens<sup>2)</sup>.

Aus einer anderen Urkunde entnehmen wir sogar, dass Othwin gleich seinem Vater Hartwig *Missus regius* war. Im

1) Hormayr Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, S. 99.

2) So wechselten die Formen Bernhard, Pernhard, Pero, Pezili, Werenhard, Werenher, Werner, Werihen, Werihaud, Werigand, Weriland, Wezeli, Vecellius. Daher kann man sich nicht über die Verschiedenheit der Namen Othwin und Otger wundern. Wechselte doch der Name Otto, der beiden Formen zu Grunde liegt, auch mit Ottkar, Otacher, Otolin, Ozin, Ozig. So heisst in einer Urkunde der Traungauer Markgraf Ottokar II. Ozinus, sein Sohn Ottokar III. aber Otto. (Siehe des Verfassers Monographie von Görz S. 251.)

Jahre 994 wurde nämlich in der Grafschaft Vicenza Gericht gehalten, welchem Dominus Joannes (Patriarcha Aquilejensis) et Oci qui est Walpot Comes et Missus regius Domini Ottonis (III. Imperatoris) vorsassen. Die Gleichzeitigkeit dieser Urkunde mit der obigen, die Benennung Ocis als Graf und Walpoto lassen keinen Zweifel übrig, dass dieser Oci mit dem Grafen Othwin gleichbedeutend sei.

Die Nachrichten über die Familienverhältnisse des Grafen Othwin lauten weit vollständiger als jene über seine öffentliche Thätigkeit. Er sowohl wie seine ganze Familie waren die Wohlthäter der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster, weshalb auch die Geistlichkeit sein Andenken in Ehren hielt. Diese Nachrichten entstammen denn auch zunächst den Aufzeichnungen, welche in dem von der Familie gestifteten Kloster S. Georgen am Längsee in Kärnten aus früheren Urkunden zusammengestellt und später dem Kloster Sonnenburg mitgetheilt wurden <sup>1)</sup>.

Bei dem Mangel aller chronologischen Angaben ist es nicht leicht, in diesen Aufzeichnungen den Faden der Begebenheiten festzuhalten. Wir wollen es indess versuchen, mit Zuhilfenahme der anderweitig bekannten Thatsachen, den Lauf der Ereignisse zu verfolgen. Wir schicken den auszugsweisen Inhalt dieser Aufzeichnungen voran. Es heisst darin: Otwinus Graf von Lurn und Pusterthal, reich an Geld und an liegenden Gütern (dives opum atque terrarum) hatte zur Gemahlin die Gräfin Bichburch, welche das Kloster Langensee in Kärnten für Klosterfrauen nach der Regel des h. Benedict gestiftet hat. Die dabei zur Ehre des heiligen Georg erbaute Kirche wurde durch Hartwig, Erzbischof von Salzburg, der Stifterin Bruder, eingeweiht, der dann auch bei

---

<sup>1)</sup> (Sinnacher II. B. S. 377.) Aus dem Umstande, dass diese immerhin sehr wertvollen und wirklichen Urkunden entnommenen Aufzeichnungen keine eigentlichen Urkunden bilden, erklärt es sich, dass einige, wengleich minder wichtige, Irrthümer darin vorkommen, wie z. B. dass Graf Othwin das Kloster Sonnenburg gestiftet habe und dass er dort gestorben sei.

der feierlichen Einweihung die Tochter der nämlichen Bichburch, mit Namen Hiltiburg, eingesegnet hat. Bei dieser Feierlichkeit war auch der Vater Otwin aus dem Pusterthale zugegen, der an diesem Tage zur neuen Stiftung eine gewisse Besizung im Pusterthale übergeben hat. Dieser Otwin theilte sodann seine Güter unter seine vier Söhne: Gerloch, Heinrich, Hartwig und Volkold mit Namen und pilgerte in die heiligen Länder, von welcher Reise er erst nach siebzehn Jahren zurückkam, worauf er im Pusterthale bei dem Kloster Sonnenburg, das er selbst erbaut hatte, gestorben ist. Sein Körper wurde nach seinem Verlangen in Langensee beerdigt. Wegen dieser Begräbnis hat die Frau Bichpurg mit ihren Söhnen dem dortigen Stifte zwei Huben zu Dopploch übergeben. Die Stiftung zu Langensee geschah zur Zeit des heiligen Kaisers Heinrich. Bei der Einweihung eben dieser Kirche übergaben auch zu ihrer Aussteuer Frau Bichpurg und ihre Tochter Perchmut Güter in der Provinz Juno und die Mutter ein Landgut in Prevari vor den Zeugen: dem Erzbischofe Hartwig, dem Grafen Friedrich und anderen nach slavischer Sitte lebenden Männern. Diese Perchmut folgte als Äbtissin auf ihre Schwester. Die dritte Tochter, auch Hiltipurch genannt, wurde mit einem Fürsten von Sachsen vermählt. Nachher übergab Heinrich, Sohn der Frau Bichpurg, für sein und seiner zwei Ehegemahlinnen Gisla und Judith, wie auch seiner Tochter Bichpurg Seelenheil, ein Landgut zu Plaiho. Endlich haben die drei Brüder Volchold, Hartwig und Heinrich ihrer Mutter Bichpurg 15 Huben aus dem Orte Liupichdorf auf jene Art übergeben, wie sie der Sohn eben dieser Frau, Gerloch, in seinem Leben im Besitze gehabt hatte, unter der Bedingung, dass sie ihre Ansprüche auf die übrigen Landgüter, welche Graf Gerloch gehabt hatte, fahren lasse. Diese Huben hat sodann Frau Bichpurch dem heil. Georg in Langensee übergeben. Zeuge in dieser Urkunde waren Graf Engelbert und andere Männer slavischer Herkunft.

In diesen Aufzeichnungen wird zuerst bestätigt, dass Otwinus Graf von Lurn und Pusterthal war; es ist bezeich-

nend, dass dabei die Grafschaft Lurn zuerst angeführt wird. Denn die Grafschaft Lurn war der Stammsitz seiner Familie und die Besitzungen derselben waren, damals sowie fort-dauernd in den späteren Zeiten, weit bedeutender als jene in dem weit beschränkteren (Unter-) Pusterthale. Diesen seinen weitreichenden Besitzungen entspricht auch die Angabe, dass er dives opum et terrarum war. Dies wird auch dadurch erklärlich, dass er nicht nur der Erbe einer reichbegüterten Familie war, sondern auch von seiner Mutter Hildegard, die einer in Kärnten angesessenen reichen Familie entstammte, ansehnliche Güter erhalten haben dürfte. Die Aufzeichnungen kommen nun auf die eheliche Verbindung des Grafen Othwin zu sprechen. Derselbe war zweimal vermählt, und zwar zuerst mit einer Gräfin Glicha, über deren Herkunft und Leben nur unsichere Spuren vorhanden sind <sup>1)</sup>, und die um das Jahr 970 starb. Den Aufzeichnungen zufolge war Wichburg (Bichburch) seine zweite Gemahlin. Sie war, wie eben hier ausführlich angeführt wird, die Schwester des Erzbischofs von Salzburg, Hartwig, und stammte sonach aus dem mächtigen und reichen Geschlechte des Traungauer Grafen Aripo von Leoben, wie dies daraus erhellt, dass sie in den Aufzeichnungen als Schwester des Erzbischofs Hartwig aufgeführt wird <sup>2)</sup>. Die Gräfin Wichburg, welche, wie ihre vielfachen

---

<sup>1)</sup> Graf Coronini behauptet in seinem Tent. genealog., dass Glicha eine Gräfin von Görz und die Mutter Volkolds und Hildegardens, der ersten Aebtissin zu Langensee, gewesen sei und um 978 gestorben wäre. Diese Angaben sind bezüglich Volkolds unerwiesen, im übrigen aber vollständig unrichtig. Denn Görz bestand damals noch gar nicht, die erste Aebtissin zu Langensee war nach vorliegenden Aufzeichnungen Hiltiburg und das Todesjahr Glichas kann nicht 978 (sondern spätestens 970) gewesen sein, da, wie oben erwähnt, die erwachsenen Söhne von Otwins zweiter Gemahlin, Wichburg, bereits im Jahre 993 als Zeugen vorkommen.

<sup>2)</sup> Graf Coronini führt in seinem Tent. geneal. an, dass Wichburg eine Schwester Hartwigs, Erzbischofs von Salzburg und folglich auch eine Schwester des Grafen Friedrichs von Ortenburg gewesen sei. Es ist dies kein Widerspruch mit obiger Angabe, da die Grafen von

Schenkungen an Klöster darthun, über reiche Mittel gebot, stiftete das Kloster S. Georgen am Langsee, welches ihr Bruder, der Erzbischof Hartwig, einweihte. Nun kömmt eine schwierige Stelle der Aufzeichnungen. Dieser Einweihung wohnte ihr Gemahl, der Graf Othwin, bei, welcher hierauf seine langjährige Pilgerreise antrat, sodann nach seiner Rückkehr starb und in S. Georgen begraben ward. Hierauf aber wird wieder erzählt, dass diese Stiftung zur Zeit Kaiser Heinrich II. gemacht wurde, und dass die Gräfin Wichburg in Anwesenheit des Erzbischofs Hartwig verschiedene Güter dieser Stiftung gewidmet habe. Es lässt sich dies wohl nur dahin erklären, dass zuerst (wahrscheinlich im Jahre 994) diese Gründung beschlossen und der Grundstein dafür feierlich eingeweiht wurde, bei welcher Einweihung Graf Othwin gegenwärtig war und die Stiftung mit einigen Gütern im Pusterthale bedachte <sup>1)</sup>. Hierauf dürfte der Bau des Klosters begonnen worden sein, bis nach dessen Vollendung (um 1008) das Kloster in Anwesenheit des Erzbischofs Hartwig seiner Bestimmung zugeführt wurde, wobei von Seite Wichburgens und ihrer Tochter Perchtigunt neue Vergebungen erfolgten. Nachdem die förmliche Grundsteinlegung stattgefunden, vertheilte Graf Othwin, im Begriffe seine Pilgerreise zu unternehmen, seine Güter unter seine vier Söhne Gerloch, Heinrich,

---

Ortenburg von den Grafen von Leoben abstammen, und ihr Gebiet im Umfange der Gaugrafschaft Lurn lag; der Erzbischof Hartwig kömmt urkundlich als zum Stamme der Grafen von Leoben gehörig vor. Er war daher, wenn auch nicht ein Bruder, so doch ein Blutsverwandter des Grafen Friedrich von Ortenburg. Siehe die Grafen von Ortenburg in Kärnten von Dr. Tangl im Archive der österreich. Geschichtsquellen, 30. B. S. 210. In der Eingangs erwähnten Abhandlung führt Tangl die Geschlechtstafel der Familie Aripas auf fünf Generationen hinauf bis Aripo I., Grafen im Traungau und Markgraf in der Ostmark 876.

<sup>1)</sup> Diese Besitzung im Pusterthale dürfte in der Gemeinde Dietenheim bei Bruneck gelegen gewesen sein, da aus dieser Gemeinde noch bis in die neuere Zeit Zinsungen an das Kloster S. Georgen am Langsee abgeführt wurden.

Hartwig und Volkhold<sup>1)</sup>. Es fällt dabei auf, dass hier nur vier Söhne genannt werden, während es gewiss ist, dass er fünf Söhne hatte. Man sucht dies dadurch zu erklären, dass Engelbert der jüngste Sohn war, welcher zur Zeit der Vertheilung noch nicht volljährig war; übrigens erscheint Graf Engelbert in der letzten mehrere Jahre später abgefassten Urkunde, welche dieser Aufzeichnung zu Grunde lag, als Zeuge aufgeführt. Graf Othwin hatte nebst seinen Söhnen noch vier Töchter: Hiltiburch die erste Aebtissin des Klosters<sup>2)</sup>, Perchtigund ihre Nachfolgerin als Aebtissin, dann eine dritte Tochter, die mit einem sächsischen Fürsten vermählt war und Richildis, über welche nichts näher bekannt ist.

Nun kommt in der Aufzeichnung abermals eine schwierige Stelle, da darin gesagt wird, dass Graf Othwin durch siebenzehn Jahre in der Pilgerschaft verweilte, ehe er zurückkehrte. Da ferner aus anderen Quellen ersichtlich ist, dass er nach seiner Rückkehr sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, und ein Einsiedlerleben führte bis er starb, so erfordert diese Periode seines Lebens mindestens einen Zeitraum von achtzehn Jahren. Da aber Graf Othwin im Jahre 994 bei der Einweihung des Grundsteines des Klosters noch gegenwärtig war, so kann er frühestens im Jahre 1012<sup>3)</sup> gestorben sein.

<sup>1)</sup> Es wäre anzunehmen, dass die Söhne ihrem Alter nach gereiht erscheinen. Bei Gerloch ist es gewiss, dass er der älteste war; bezüglich der beiden folgenden erscheinen dieselben in der Zeugenschaft vom Jahre 993 in umgekehrter Ordnung, Hartwig vor Heinrich, was übrigens auch im Verlaufe der Aufzeichnung selbst bei der Vertheilung der Erbschaft des Grafen Gerloch geschieht. Bezüglich Volkolds ist es ungewiss, ob er der älteste (der Sohn Glichas) oder, wie es hier erscheint, der jüngste der obigen vier Söhne war.

<sup>2)</sup> Die Nachricht Coroninis und Anderer, dass die Tochter Hildegarde die erste Aebtissin des Klosters Langensee gewesen sei, wird durch die erwähnten Aufzeichnungen widerlegt, welche uns deutlich versichern, dass bei der Einweihung des Klosters der Erzbischof Hartwig die Tochter der Gräfin Wichburg, nämlich Hiltipurg, als erste Aebtissin des Klosters weihte, welcher ihre Schwester Perchtigund als Aebtissin unmittelbar folgte.

<sup>3)</sup> Diese Zeitangabe würde damit übereinstimmen, dass Othwin,



Graf Coronini und Andere verlegen die Zeit seines Todes auf das Jahr 995, was entschieden ganz unrichtig ist. Hormayr hält dafür, dass Graf Othwin im Jahre 1008 gestorben sei; in einer Aufzeichnung aus dem Kloster S. Georgen aber wurde das Jahr 1021 als das Todesjahr bezeichnet. Unter diesen Angaben dürfte jene Hormayrs der Wahrheit am nächsten kommen. Der Angabe des Jahres 1021 steht das gewichtige Bedenken entgegen, dass Gräfin Wichburg nach dem Tode Othwins noch mehrere Vergabungen machte, sie selbst aber 1017 gestorben ist; ferner stiftete sein Sohn Volkold das Kloster Sonnenburg im Jahre 1018, zu welcher Zeit Othwin bereits gestorben war.

Dass Graf Othwin nach seiner Rückkehr von der Pilgerreise in dem Kloster Sunniburch, welches er erbaut habe, gestorben sei, eine unrichtige, vielleicht aus einer Verwechslung herrührende Angabe, ist bereits erwähnt worden. Das Kloster bestand damals noch gar nicht, auch war es ein Frauenkloster, und es besteht auch sonst die Tradition, Graf Othwin habe seine letzte Lebenszeit als Einsiedler in der Nähe des Klosters Langensee, wo er begraben wurde, zugebracht.

Welch reichbegüterte Frau die Gräfin Wichburg war, ergibt sich schon aus diesen Aufzeichnungen. Wie dort erwähnt wurde, stiftete sie das Kloster Langensee auf ihre Kosten, vergabte dem Kloster aus Anlass des Begräbnisses ihres Gemahles zwei Huben in Toblach, widmete demselben bei der feierlichen Einweihung Güter in der Provinz Jaunthal (Juno) sowie das Gut Previari und schenkte demselben fünfzehn Huben, welche sie im Tausche von ihren Söhnen erhalten hatte. Die Güter, welche die Gräfin Wichburg im Jaunthale besass, waren ein Erbe der Grafen von Leoben

---

der gedachten Aufzeichnung zufolge, in der Klosterkirche begraben wurde, was wohl erst nach Vollendung des Klosters geschehen konnte, und dass Othwin der Tradition zufolge, nach seiner Rückkehr eine gewisse Zeit hindurch als Einsiedler in der Nähe des 1008 eingeweihten Klosters gelebt habe.

und verblieben im Besitze der Lurngauer und ihrer Nachfolger, der Görzer Grafen, bis in die spätesten Zeiten.

Es wäre von dieser Aufzeichnung nur noch der Zeugen zu erwähnen. Bei der Vergabung der Güter im Jaunthale erschienen als Zeugen der Erzbischof Hartwig, der Graf Friedrich und andere slavische Herren; bei jener der fünfzehn Huben Graf Engelbert und andere Herren Slavigenae institutionis. Graf Friedrich war offenbar der Stammvater der Grafen von Ortenburg, ein Blutsverwandter der Gräfin Wichburg, dessen Güter in der Grafschaft Lurn (bei Spital im Möllthale) gelegen waren. Die Beziehung der slavischen Herren (wahrscheinlich Ministerialen der Gräfin Wichburg) erklärt sich dadurch, dass das Jaunthal damals, wie auch heute noch zum Theile von Slaven bewohnt war, und dass, wo es sich um eine Schenkung in diesem Gebiete handelte, diese Ministerialen zunächst zur Zeugenschaft berufen waren. Die erwähnten Huben lagen in Liupichdorf, wo aber dieses zu suchen ist, darüber besteht keine Gewissheit. Hormayr hält es für das heutige Dorf Leipitzdorf, Tangl in der erwähnten Abhandlung für Bleiburg im Jaunthale, da in dessen Nähe der Berg Libitsch und zwei Ortschaften nahe daran, im Slavischen Libusche genannt, liegen. Im Jaunthale (in Unterkärnten) scheinen sich die Güter, welche Graf Othwin von seiner Mutter Hildegard ererbt hatte<sup>1)</sup>, mit jenen, welche ihm seine Gemahlin Wichburg von der Leobener Erbschaft zubrachte, vereinigt zu haben. Wir entnehmen endlich der Aufzeichnung, dass der Sohn Othwins und der Gräfin Wichburg, Graf Heinrich, zwei Gemahlinnen Gisla und Juditha, die aber damals bereits gestorben waren, und eine Tochter Bichpurch hatte, von der noch die Rede sein wird. Er vergabte an das Kloster ein Landgut in Plaicho (Plachen) im Ennebergerthal und ausserdem zwei Huben für die Bestattung

---

<sup>1)</sup> In einer Schenkungs Urkunde des Bischofs Albuin heisst es: in Comitio quid dicitur Junotal id est locus qui dicitur Stein. (Sinnacher II. Seite 146.)

seiner Gemahlin Gisla. Der älteste Sohn Othwins, Graf Gerloch, war damals schon mit Tod abgegangen, — da seine drei Brüder, Volkold, Hartwig und Heinrich, seine Erbschaft angetreten und einen Theil derselben im Tauschwege an ihre Mutter Wichburg abgetreten hatten <sup>1)</sup>.

Wir verweilten bei der Geschichte des Grafen Othwins deshalb so lange und suchten alle auf ihn bezüglichen Nachrichten zu sammeln, weil Graf Othwin der Stammvater der Grafen von Görz war, und weil die Geschichtsbücher über Tirol desselben gar nicht oder nur höchst flüchtig erwähnen, somit dadurch eine Lücke in der Geschichte Tirols ausgefüllt wird. Diese Lücke rührt wohl zunächst daher, dass das Pusterthal zu jener Zeit, wie bereits erwähnt, noch nicht zu Tirol gehörte, während die Grafschaft Lurn in dem weitreichenden Gebiete von Karantanien gelegen war.

Nach Othwins Tode ging die Gaugrafschaft an seine Söhne über. Es scheint, dass Gerloch, der älteste Sohn, zunächst Gaugraf wurde, worüber jedoch keine sichere Notiz vorhanden ist. Da er sehr früh starb, so ist sein Andenken gänzlich erloschen. Nach ihm kam Engelbert, der jüngste Sohn, an die Reihe, da die beiden älteren: Hartwig (Bischof von Brixen) und Volkold, dem geistlichen Stande angehörten und Heinrich, ohne männliche Erben, ebenfalls bald mit Tod abging.

Graf Engelbert war Gaugraf im Pusterthale und in Lurn; er hatte drei Söhne, von denen der älteste, Engelbert, Graf im Pusterthale <sup>2)</sup>, Heinrich, der zweite, von dem aber nur

---

<sup>1)</sup> Graf Othwin residirte in Mitte seiner Pusterthaler Besitzungen im Schlosse S. Michael, am Ausgange des grossen, ihm gehörigen Enneberger Thales, und nicht weit davon, jenseits der Rienz, hatte er sein Schloss Suanoburg; beide Schlösser waren wohl ihrer Lage nach zum Schutze der inzwischen liegenden Mansion Litamum (oder nach Momsen Sebeste) an der Stelle des heutigen S. Lorenzen von den Römern angelegt worden.

<sup>2)</sup> Um jene Zeit, im Beginne des 11. Jahrhunderts verfiel allmählich die Institution des Gaugrafenthumes und die Grafen nannten sich

eine unsichere Kunde besteht, Graf von Istrien (und vielleicht auch von Görz) und Meinhard, der dritte, Gaugraf in Lurn, war. Diese beiden Generationen treten in das geschichtliche Dunkel zurück, so dass von ihnen nur spärliche Nachrichten erübrigen, wie dass Eugelbert auch im Norithale Besitzungen hatte, und dass er sowohl als sein Bruder Meinhard in Urkunden als Zeugen vorkommen.

Dieses Dunkel wird nur durch eine Begebenheit aufgehellt, deren Andenken auch im Laufe der Jahrhunderte bis auf unsere Zeit sich erhalten und den Geschichtsschreibern willkommenen Stoff zu ihren Erzählungen geliefert hat. Es ist dies die Gründung des Klosters Sonnenburg bei S. Lorenzen im Pusterthale <sup>1)</sup>. Bei der Erbtheilung nach dem Tode des Grafen Othwin fiel seinem Sohne Volkold das Gebiet des Enneberger Thales mit den umliegenden Besitzungen zu. Dem frommen Siune seiner, der Kirche so sehr ergebenen Familie und insbesondere seiner Mutter der Gräfin Wichburg, welche kurz zuvor das Benediktinerkloster zu S. Georgen am Langsee gestiftet hatte, trachtete er sich anzuschließen, Volkold, welcher sich inzwischen dem geistlichen Stande gewidmet hatte — er wird als Levit bezeichnet — beschloss den Vorgang seiner Mutter nachzuahmen und ein Frauenkloster nach der Regel des h. Benedict zu gründen. Er wählte hierzu das dem Ausgange des Ennebergerthales gegenüber liegende Schloss Sonnenburg (auch Sunniburg = Veröhnungsburg in den Urkunden genannt) und stattete es mit

---

nach ihren Besitzungen, Engelbert erscheint nicht mehr als Gaugraf wohl aber sein Bruder Meinhard als Gaugraf von Lurn.

<sup>1)</sup> Die Gründung des Klosters wird mehr oder weniger umständlich erwähnt in der Geschichte Tirols von Jos. Thaler I. B. S. 93; von B. Kink Vorlesungen über die Geschichte Tirols, Innsbruck 1853. S. 240; Dr. Jos. Egger Geschichte Tirols I. B. S. 176; Christian Schneller Culturbilder aus Tirol, Innsbruck 1877; von der alten Sonnenburg im Pusterthale S. 181; Johann Staffler Topographie des deutschen Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1847, 2. Th. 217—220; G. Tinkhauser Beschreibung der Diocese Brixen (Brixen 1855) I. Th. S. 336.

seinem ganzen reichen Erbe, insbesondere mit dem Enneberger Thale aus. Als erste Aebtissin dieses Klosters berief er seine Nichte Wichburg, eine Tochter seines Bruders des Grafen Heinrich, welche in dem Kloster zu S. Georgen Profess abgelegt hatte. Dem Bischofe Ulrich von Trient wurde als Schutzvogt die Obhut über das nächst dem Schlosse erbaute Kloster übertragen, und zwar im Jahre 1018 (nach Anderen um 1020—1021). Das Kloster, eines der reichsten im Lande, erhielt sich, ein seltenes Beispiel, ungeachtet aller Stürme der nachfolgenden Jahrhunderte, durch fast 800 Jahre bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster im Jahre 1785, und hatte noch bei seiner Auflösung ein Vermögen von 500.000 fl. aufzuweisen. In diesem langen Bestande hatte das Kloster mehrfache Wechselfälle zu erleiden. Ursprünglich reichsunmittelbar, hatte es die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über seine Besitzungen. Die erstere verlor es durch kaiserlichen Entscheidung an den Bischof von Brixen bezüglich Ennebergs, doch blieb ihm das unmittelbare Hofgericht und die niedere Gerichtsbarkeit. Aus dieser Theilung der Gerichtsbarkeit und dem Streite über die Territorialhoheit entstanden zwischen dem Bisthum Brixen und dem Kloster Zwistigkeiten, die sich durch den Lauf von Jahrhunderten fortsetzten. Das Kloster war ein adeliges Frauenkloster und die Aebtissinnen wurden meist aus dem hohen Adel gewählt. Sie vertheidigten mit grosser Entschiedenheit ihre (wirklichen oder vermeintlichen) Rechte, waren in der Wahrung derselben sehr hartnäckig, widerstanden dem Bischofe von Brixen und verklagten ihn sogar bei dem Papste. Da sie sich auf die Dauer doch zu schwach zum Widerstande fühlen mochten, erbaten sie sich und erhielten auch den Schutz und die Hilfe des Tiroler Landesfürsten Herzogs Sigmund <sup>1)</sup>, (obwohl Sonnenburg noch

---

<sup>1)</sup> Ueber den Höhenpunkt des langandauernden Streites und die Theilnahme des Herzogs Sigmund zu Gunsten des Klosters berichtet ausführlich der Veteran der Tiroler Geschichtschreiber Dr. Albert Jäger in seinem trefflichen Werke: Der Streit Cardinals Nicolaus von Cusa mit

nicht zu Tirol gehörte) und erlangten auch, trotz dieses Umstandes, Sitz und Stimme in der geistlichen Bank des Tiroler Landtages. Nach der Einverleibung des Pusterthales mit Tirol unter Kaiser Max I. wurde das Kloster den übrigen Landständen gleich gehalten.

Die umständlichen Nachrichten über die Gründung des Klosters Sonnenburg sind enthalten in einer, dem Archive des Klosters entnommenen Aufzeichnung, welche eine Zusammenfassung mehrerer Urkunden enthält, und die mit anderweitigen Berichten übereinstimmend, auf volle, auch von Hormayr bestätigte, Glaubwürdigkeit Anspruch stellen darf. Nach der Gründung des Klosters zog sich Volkold aus dem öffentlichen Leben zurück, lebte als Einsiedler in einem Gelasse nächst dem Kloster und starb um das Jahr 1041.

Mit den Brüdern Engelbert und Meinhard endigt nach drei Generationen gegen das 11. Jahrhundert die Geschlechtstafel der Lurngauer Grafen. Engelbert scheint kinderlos um 1080 gestorben zu sein, Meinhard starb gegen 1090 und hinterliess zwei Söhne Meinhard und Engelbert. Diese aber erscheinen nicht mehr als Lurngauer Grafen, sondern tauchen plötzlich als Grafen von Görz auf<sup>1)</sup>. Es ist keine Urkunde bekannt, welche die Geschlechtsverbindung der Grafen von Görz mit den Lurngauer Grafen nachwies. Es ist aber das Verdienst des Freiherrn von Hormayr, dass er die Abstammung der Görzer Grafen von Meinhard, dem letzten Lurngauer Grafen, mit fast voller Bestimmtheit nachwies. In der That sprechen so viele Umstände für diese Abstammung, dass die Wahrscheinlichkeit nahe an die volle Gewissheit reicht, insoweit eine solche bei dem Abgange eines urkundlichen

---

dem Herzoge Siegmund in Oesterreich als Grafen von Tirol. Innsbruck 1861. I. Bd. 2. Buch 1.—6. Capitel

<sup>1)</sup> Der Oheim dieser beiden Grafen, der obengenannte Graf Heinrich (1075—1102) kommt als Graf von Istrien vor und erscheint in zwei Urkunden als Henricus de Guriza (= Goriza). Ob dieser der erste Erwerber der Grafschaft Görz gewesen, lässt sich aus diesen wenigen Spuren wohl nur schwer ableiten.

Nachweises zu erlangen ist. Man findet die Grafen von Görz unmittelbar nach dem Tode des Gaugrafen Meinhard in dem Besitze aller (oder fast aller) Güter der Grafen von Pusterthal und Lurn im nachmaligen Tirol und Kärnten, auch ausserhalb der Grafschaften Pusterthal und Lurn (wie Stein, Mosburg, das Gailthal etc.). Selbst ihre Namen Engelbert und Meinhard weisen darauf hin. Es war die Gewohnheit der Adelsfamilien im Mittelalter, die Taufnamen der Eltern auf die Kinder zu übertragen, wie auch, dieser Gewohnheit folgend, die Grafen von Görz noch durch Jahrhunderte bis auf Meinhard VIII. diesen in ihrem Geschlechte üblichen Taufnamen beibehielten. Dazu kommt noch die Tradition, welche durch alle folgenden Jahrhunderte die Grafen von Görz als von den alten Lurngauer Grafen abstammend bezeichnete <sup>1)</sup>.

Bei dem Mangel aller Urkunden ist die Frage, wie die Lurngauer Grafen in den Besitz der Grafschaft Görz gelangt sind, nicht zu lösen, ob durch kaiserliche Verleihung (die in

---

<sup>1)</sup> Ein auffälliges Beispiel davon bietet noch heutzutage ein ehemals im Frauenkloster zu Sonnenburg befindlicher, nunmehr in der Kirche von St. Lorenzen nächst dem Kirchthore angebrachter Grabstein des Stifters jenes Klosters dar. Man liest darauf: Allhie ligt begraben Herr Volholdus gefürsteter Graf zu Gorz Wellicher dises hochadeliche Frauenkloster gestiftet hat Anno 1018, starb in Gott seeliglich um das Jahr Christi 1041. Nun war zwar Volkold ein Sohn des Grafen Othwin zu jener Zeit, wo es noch keine Grafen von Görz (am wenigsten gefürstete Grafen) gab, und der Grabstein stammt aus dem Beginne des vorigen Jahrhunderts. Es bestand aber die Tradition der Abstammung der Görzner Grafen von den Pusterthaler (Lurngauer) Grafen, und man glaubte den Stifter zu ehren, indem man ihm den Namen der späteren gefürsteten Nachkommen beilegte. Dasselbe war ebenso der Fall mit dem in jenem Kloster aufgeführten Verzeichnisse der Aebtissinnen von 1018 bis 1765, in welchem die erste Aebtissin (Volkold's Nichte) Wichburga Gräfin von Görz und die nachfolgende Aebtissin Lentgardis gefürstete Gräfin von Gortz genannt wird. S. Resch. Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis (Brixen 1765) cum supplemento (Brixen 1761) Graf Othwin wird in einer Aufschrift in dem Kloster S. Georgen am Langsee ebenfalls Graf von Görz genannt.

jedem Falle stattfinden musste) allein oder zugleich durch Verwandtschaft mit den Herzogen von Kärnten, wie dies bei Erledigung von Reichslehen gewöhnlich zu geschehen pflegte. Letzteres scheint auch hier der Fall gewesen zu sein, wofür mehrere Gründe sprechen <sup>1)</sup>. Somit ist dargethan, dass die Grafen von Görz, als Erben der Grafen von Pusterthal und Lurn, ihre Besitzungen im Pusterthale am Schlusse des eilften Jahrhunderts antraten.

Wir gelangen nun zu der schwierigeren Lösung der Frage über den Umfang der Besitzungen der Görzer Grafen im Pusterthale. Wenn man nur die urkundlichen Nachrichten in den Urbaren der Grafen von Görz in Betracht zieht, so würde nahezu das ganze Pusterthal den Grafen von Görz gehört haben; erwägt man hinwieder die Aufzeichnungen des Hochstiftes von Brixen, so müsste man annehmen, dass fast das ganze Pusterthal dem Hochstifte zu eigen gewesen sei. Um die Sache mindestens einigermaßen aufzuklären, muss man nach den einzelnen Perioden und nach der Qualität des Besitzes, ob es sich um den staatsrechtlichen und gericht-

---

<sup>1)</sup> Kaiser Otto III. schenkte im Jahre 1001 das nachmalige Gebiet von Görz zur Hälfte dem Patriarchen von Aquileja und zur Hälfte dem Grafen Verigand von Friaul. Mit der Tochter des letzteren Hadmudis kam sein Antheil an den Eppensteiner Grafen Marquard von Mürzthal, dem ersten Grafen von Görz. Dessen Sohn Heinrich war Graf von Görz und von Istrien. Als er aber im Jahre 1090 nach dem Tode seines Bruders Luitold den Herzogsstuhl von Kärnten bestieg, gingen seine früheren Besitzungen in andere Hände über: Istrien, wie urkundlich erwiesen, an den Grafen Poppo von Waimar, Görz an die Lurngauer Grafen Engelhard und Meinhard, deren Vater Meinhard aber damals gestorben war. Als Herzog Heinrich im Jahre 1021 mit Tod abging, gelangten seine Besitzungen in Friaul (wohl die Erbschaft der Gräfin Hadmudis), mit Ausnahme von Pordenone, an die Görzer Grafen welche sie bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes behielten und das Wahrzeichen derselben, zwei weisse und zwei rothe Rosen, ihrem Namenswappen beifügten. Dieser Besitzübergang sowohl als der Wortlaut einer Urkunde des letzten Grafen Leonhard, durch welche dieser die Eppensteiner Herzoge als „progenitores nostri“ bezeichnete, lässt vermuthen, dass zwischen beiden Familien eine Verwandtschaft stattgefunden habe,



herrlichen oder um den Eigenbesitz handelt, unterscheiden. In erster Beziehung ist es unzweifelhaft, dass die Grafen von Görz als Nachfolger der mit der Gerichtsherrlichkeit betrauten Gaugrafen, die hohe Gerichtsbarkeit in dem grössten Theile vom Pusterthale ausübten und dieselbe auch bei dem nachfolgenden Wechsel des Eigenbesitzes aufrecht erhielten, zumal alle Besitzer adeliger Güter ihre Lehensleute waren (Sinnacher II. Th. S. 363). Um nur ein leuchtendes Beispiel anzuführen, nennen wir Bruneck (vormals Ragen). Diesen Ort schenkte eine Edelfrau Suanahild im Jahre 990 (urkundlich) dem Hochstifte Brixen, und doch hatten die Grafen von Görz, als Nachfolger der Pusterthaler Grafen, den Blutbann über diese Stadt bis Kaiser Karl IV., ein Gegner der Görzer Grafen, das Banngericht im Jahre 1371 an die Stadt Bruneck übertrug. Ebenso übten die österreichischen Landesfürsten als Nachfolger der Görzer Grafen die Oberherrlichkeit über die Güter im Pusterthale aus, wenn sie auch längst in den Lehenbesitz Anderer übergegangen waren.

Was nun den Eigenbesitz der Pusterthaler Grafen anbelangt, so ist zunächst die Periode bis zum Jahre 1091 in Betracht zu ziehen. In dieser Zeit besaßen die Grafen von Lurn und Pusterthal das ganze Ober-Pusterthal von der Grenze der Propstei von Innichen bis an die Grenze von Kärnten, wie denn auch Othwin Graf von Lienz und Herr von Heinfels genannt wird. Im Unter-Pusterthale besass Graf Othwin nebst Michaelsburg, wo er residirte, und dem Schlosse Suanoburg (Sonnenburg) die Landschaft Enneberg an der Gader. Bei der Vertheilung seines Besitzes fiel diese Landschaft seinem Sohne Volkold zu, welcher dieselbe an das von ihm gestiftete Frauenkloster Sonnenburg übertrug, bei dem sie bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1785 verblieb. Othwin konnte noch viele andere Güter im Pusterthale sein eigen nennen, wie Rasen, St. Martin, Ehrenburg etc., worüber urkundliche Nachrichten nur spärlich vorliegen. Bei dem um 1080—1090 erfolgten Tode von Othwins Enkel Engelbert, mit welchem die ältere Linie des Ge-

schlechtes erlosch, trat eine grosse Gebietsveränderung ein. Mit dem Tode Engelberts war die Grafschaft Pusterthal dem Reiche anheim gefallen, somit auch der Besitz der hohen Gerichtsbarkeit und die Reichslehen. Beide konnten daher vom Kaiser weiter begeben werden, und dies geschah im Jahre 1091 durch die vom Kaiser Heinrich IV. (III.) verfügte Schenkung der Grafschaft Pusterthal — wie gewöhnlich angenommen wird — an den Bischof Altwin von Brixen. Man hat diese Schenkung so ausgelegt, als wenn der Kaiser damit das ganze Pusterthal dem Bischofe geschenkt hätte. Dieses ist aber ganz irrig, wie dies schon der Wortlaut der Schenkungsurkunde darthut. Es heisst nämlich darin: *Quendam Comitatum situm: in Valle Pastrissa et duos mansos servorum in eodem Comitatu positos et in loco Rischone Sancto Cassiano et Ingenuino Patronis Brixinensis Ecclesiae in proprium tradidimus* (Sinnacher II. S. 646). Es wurde also nicht die Grafschaft Pusterthal, sondern eine Grafschaft im Pusterthale geschenkt. Die Frage ist nun, was unter dieser Grafschaft zu verstehen ist. Der Kaiser konnte nicht mehr verschenken als worüber er zu verfügen hatte, denn dass ein Kaiser fremdes Eigengut, wenn es nicht als erloschenes Lehen anheim gefallen oder durch Felonie verwirkt war, an dritte Personen verschenkt hätte, kömmt nicht vor. Der Kaiser konnte daher an den Bischof Altwin übertragen: 1. Die Oberherrlichkeit oder hohe Gerichtsbarkeit über die frühere Grafschaft, welche als ein verliehenes Majestätsrecht mit dem Tode Engelberts an das Reich zurückgefallen war; 2. die früher noch nicht vergebenen kaiserlichen (oder Reichs-) Güter; 3) endlich die mit dem Erlöschen des Grafenstammes anheimgefallenen Reichslehen. Dieses alles findet auch urkundliche Bestätigung. Seit jener Zeit beanspruchte der Bischof von Brixen die Oberherrlichkeit über alle Bestandtheile der früheren Grafschaft, wengleich nicht ohne Widerspruch der Eigenbesitzer (wie bei Enneberg und Taufers). Zu den damals noch verfügbaren Reichslehen dürfte die Herrschaft Buchenstein und das Schloss Thurn an der Gader gehört

haben, welche Gebiete seit jener Zeit in dem Besitze des Hochstiftes erscheinen. Welche Lehen mit dem Tode Engelberts an das Reich zurückgefallen waren, ist genau nicht mehr zu ermitteln. Dass nicht die ganze ursprüngliche Grafschaft Pusterthal dem Kaiser lehnbar war, zeigt der Besitz des Frauenklosters Sonnenburg, welchem das ganze Gebiet von Enneberg, seit der Schenkung Volkolds 1018 gehörte und zeigen es die noch fortdauernden Besitzungen der Lurngauer und der nachfolgenden Görzer Grafen, wie Rasen etc., ebenso auch die uralten Besitzungen der Bischöfe von Freisingen in und um Innichen; ferner die mehrfachen Besitzungen kleiner reichsunmittelbarer adeliger Familien wie die Lamprechtsburg, Reischach, Anras, deren Besitzungen theils früher (Reischach), theils später dem Hochstifte lehnbar wurden. Andererseits aber müssen als solche heimgefallenen und dem Bischofe zugewiesenen Lehen das Schloss Michaelsburg, die Herrschaft Taufers und Untervintl, wahrscheinlich auch Schöneck bezeichnet werden, welche Aufzählung allerdings nicht vollständig sein dürfte. Immerhin aber scheint diese Schenkung, was den Eigenbesitz anlangt, nur einen beschränkten Umfang gehabt zu haben, was selbst der Wortlaut der Schenkungsurkunde darthut. Wenn darin erwähnt wird, dass dem Bischofe zwei in dem Orte Reischach (Riscone) und in derselben Grafschaft gelegene Huben vom Kaiser geschenkt werden, so ist dies doch ein Beweis, dass nicht der Eigenbesitz der ganzen in der Schenkungsurkunde erwähnten Grafschaft den Gegenstand der Schenkung ausmachte. Dabei muss übrigens auch erwähnt werden, dass das Hochstift schon vor dieser Schenkung, und zwar bereits im 10. und 11. Jahrhundert, Eigenbesitz im Pusterthale hatte, wie Aufhofen (urkundlich um 983 -- 989)<sup>1)</sup> und Bruneck (vormals Ober-

<sup>1)</sup> Es lässt sich von keinem anderen Orte des Pusterthales der ununterbrochene bischöfliche Besitz so unbestreitbar und urkundlich nachweisen, als von Aufhofen. Seit dem Bischofe Albin, welcher den Sitz des Bisthums von Säben nach Brixen übertrug, erscheint Aufhofen als die Sommerresidenz des Bischofs, wie dies aus mehrfachen von Auf-

Ragen, 990), ferner Reischach und das Gericht von Antholz, welches im 11. Jahrhundert von den Grafen von Pusterthal an das Hochstift überlassen wurde (Staffler II. Theil S. 307)<sup>1)</sup>.

hofen datirten Verträgen, vom Jahre 990 an beginnend, erhellt. Die Bischöfe hielten daselbst ein grosses Hoflager, wie denn berichtet wird, dass unter Bischof Heinrich im Jahre 1182 eine grosse Zusammenkunft fürstlicher Herren (mit zwei Bischöfen und einem Markgrafen) und des sie begleitenden Adels (es werden an 70 Edelleute mit Namen genannt) in Ufhovo (Aufhofen) stattfand. Als die Burg daselbst für den Hofhalt zu eng geworden oder in Verfall gerathen sein mochte, erbaute Bischof Bruno das Schloss Bruneck (1251 — 1256) und gab die Burg von Aufhofen seinem Küchenmaier Conrad zu Lehen. Von dessen Nachkommen, den Edlen von Aufhofen, gelangte dieselbe durch Erbschaft und Kauf an die Familie von Mühlbach, sodann an zwei der (nachmaligen) Freiherrn von Rost, endlich durch Erbschaft an die Edlen von Hebenstreit, deren letzter weiblicher Sprössling als vermählte Huber 1840 starb. In Aufhofen bestand ferner ein bischöflicher Küchenmaierhof, welcher als ein Edelsitz, die Steinburg genannt, zu Lehen an die Familie Jöchel, sodann Ruml und endlich Söll gegeben wurde. Letztere Familie starb nach mehr als 300jährigem Besitze der Steinburg aus, welche sodin 1842 durch Kauf an den Grafen von Welsperg, 1864 an den Hofrath von Swaab und 1874 an den Freiherrn von Czoernig, den Verfasser dieser Abhandlung, überging. Die Steinburg blieb aber stets, wie der Edelsitz Aufhofen, im Lehenverbande mit dem Hochstifte, bis das bischöfliche Lehen im Jahre 1820 in ein zinspflichtiges Eigenthum umgewandelt wurde, welches im Jahre 1838 abgelöst wurde. Noch zieren die Gemächer der Steinburg (nunmehr Sophien-Schlösschen genannt) die Wappen der Bischöfe von Brixen, der Freiherrn von Spauer (1601—1613) und der Freiherrn von Welsperg (1628—1641). Siehe „Das Sophienschlösschen in Aufhofen von Freiherrn von Czoernig“ im 10. Bande der Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Baudenkmale. IV. Heft.

<sup>1)</sup> Das Pusterthal, zumeist ein enges Thal mit weithin sich erstreckenden Hängen, erweitert sich bei Bruneck zu einem weiten Becken. Dieses Becken ist die Pflanzstätte der ältesten Cultur im Pusterthale. Seine historischen Erinnerungen reichen bis in die früheste Zeit hinauf und es war schon damals wohl bevölkert. Man findet daselbst vor dem Jahre 1000 urkundlich genannt die Orte (und Schlösser): St. Michaelsburg, Sonnenburg, St. Martin, Ehrenburg, Sichelburg (Pfalzen), Stegen, St. Georgen (865), Aufhofen (983), Tesselberg (993), Uttenheim (993), Dietenheim (995), Wielenbach (995), Kehlburg (Ckela — 993), Geis (Geizes — 893), Kiens, Rasen, Antholz, Olang (Olaga) 993.

Das 13. Jahrhundert brachte abermals grosse Veränderungen in dem Besitzstande im Pusterthale, insbesondere auch der Grafen von Görz, zuwege. Der Bischof Heinrich von Brixen verlieh dem Herzoge Otto von Meran (nebst mehreren anderen Besitzungen im Innthale) im Jahre 1232 die St. Michaelsburg und die Grafschaft Pusterthal. Wir entnehmen aus dieser Urkunde (Sinnacher II. S. 552), dass die Grafschaft einen sehr geringen Umfang an Eigenbesitz gehabt haben müsse. Denn einmal gehörte die St. Michaelsburg, da sie abgedondert erwähnt wurde, nicht zu der Grafschaft. Aber auch die anderen oben aufgezählten Güter scheinen nicht einen Theil der Grafschaft ausgemacht zu haben, da sie wie Vintl und Schöneck noch fortan im Besitze des Hochstiftes blieben, die Grafen von Taufers aber sich ganz unabhängig benahmen.

In eben diesem Jahrhunderte, und zwar am 4. März des Jahres 1271 wurde zwischen den beiden Brüdern der Görzzer Grafen Meinhard und Albert II. der Vertrag geschlossen, durch welchen, nachdem die Görzzer Grafen durch Meinhard I. die Erbschaft der Grafen von Tirol angetreten hatten, die Gesamtbesitzungen des Hauses unter die beiden obengenannten Brüder getheilt wurden. Albrecht bekam die Grafschaft Görz sammt den brixenischen <sup>1)</sup>, salzburgischen und

---

<sup>1)</sup> Der bekannte Brixener Historiker Joseph Resch führt in seinem Werke *Monumenta veteris Ecclesiae Brixinensis* (Brixen 1765) die in den bischöflichen Acten verzeichneten Besitzungen und Lehengüter des Hochstiftes auf. Es erscheinen darin folgende Lehen, welche an die gefürsteten Grafen zu Tirol und Görz vergabt wurden: 1) Die Advocatie des Hochstiftes, 2) Strassburg die Veste bei Sterzingen sammt dem Gerichte, 3) Taufers sammt dem Gerichte, 4) Rodenegg sammt dem Gerichte, 5) Sumersperg d. h. Gufidaun sammt dem Gerichte, 6) St. Michaelsburg sammt dem Gerichte, 7) Schönegg sammt dem Gerichte, 8) Uttenheim sammt dem Gerichte, 9) Passeyr sammt dem Gerichte, 10) Vellenberg sammt Gericht, 11) Sarntal und Penns sammt Gericht, 12) Kastelruth s. G., 13) Prösel und Aschach, 14) Schoomberg in Steyr, 15) Trostberg, 16) Rechberg in Kärnten, 17) Weisenstein in Kärnten, 18) Quellenberg in Krain. Nach obigem Vertrage fielen die Pusterthaler Lehen

freysingischen Lehen im Pusterthale und in Cadore, ebenso die (damals noch nicht zum Pusterthale gehörige) Grafschaft Lienz sammt dem Iselthale und den übrigen hergebrachten Besitzungen der vormaligen Lurngauer Grafen im Pusterthale (ebenso wie die Kärntner Besitzungen); — Meinhard aber die Erbgüter Alberts des Grafen von Tirol und die grossen Lehengüter von Brixen und Chur<sup>1)</sup>.

Die Grenze der beiderseitigen Besitzungen sollte die im gemeinschaftlichen Besitze verbleibende Haslacher- (später Mühlbacher- genannt) Klausen bilden, wodurch das gesammte Pusterthal, soweit es den Görzern gehörte, in den Besitz des Grafen Albert gelangte. Die Gesammtheit dieser Besitzungen bildeten den Complex, welcher nach dem Erlöschen des Geschlechtes in dem Eingangs genannten Privilegium mit dem Namen der vorderen Grafschaft Görz bezeichnet wurde, deren Entstehung sohin auf das Jahr 1271 zurückzuführen ist.

Graf Meinhard II. hatte durch die Andechs-Tiroler Erbschaft die St. Michaelsburg (ein früheres Besitzthum der Lurngauer Grafen) wieder erworben, das Schloss Rasen sammt Gericht aber war im ununterbrochenen Besitze der Lurngauer und Görzer Grafen geblieben. Graf Meinhard hatte diese beiden Güter als Morgengabe seiner Gemahlin Elisabeth im Jahre 1259 geschenkt. Als aber jener Vertrag zwischen den beiden Brüdern zu Stande kam, verzichtete die Gräfin Elisabeth zu Gunsten ihres Schwagers Albert auf diesen Besitz, wodurch die Trennung der Görzischen und der Tiroler Güter vollständig wurde.

Das 13. Jahrhundert bildete auch insoferne einen Wendepunkt in der Geschichte der sogenannten vorderen Grafschaft Görz als die Görzer Grafen zu jener Zeit ihr Besitzthum in aller Weise durch Vertrag und Zwang zu erweitern suchten, wie denn überhaupt in jener Zeit ein solcher Besitzwechsel

---

Taufers, St. Michaelsburg, Schönegg und Uttenheim an den Grafen von Görz.

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten dieses noch viele andere Bestimmungen enthaltenden Vertrages s. in Eggers Geschichte Tirols. I. B. S. 305.

im Pusterthale durch Erbschaft, Verkauf und Verpfändung eintrat, dass die meisten Besitzungen sozusagen in Fluss geriethen, welche Bewegung auch durch die nachfolgende Zeit bis zum 17. Jahrhundert fort dauerte <sup>1)</sup>.

Im 13. und 14. Jahrhundert erweiterten die Görzer Grafen ihre Besitzungen bedeutend im Pusterthale. Es gelangten in ihren Besitz (abgesehen von der mit der Andechs'schen Erbschaft im 13. Jahrhundert wiedererlangten St. Michelsburg) Welsperg (1238), Neuhaus mit Uttenheim (1387) und Schöneck (1370), auch erbauten sie (zu Ende des 13. Jahrhunderts) das Schloss Bruck bei Lienz. Die ansehnlichste Erwerbung aber kam ihnen von dem Freysing'schen Gebiete Innichen zu. Die Grafen von Görz waren die Schirmvögte der dortigen Propstei und wendeten alle Mittel an, um mit den Gütern dieses Gebietes belehnt zu werden. Schliesslich übertrug ihnen der Bischof von Freysingen auch die Oberherrlichkeit über die ganze Herrschaft, um den unausgesetzten Behelligungen ledig zu werden. Das Gebiet der Herrschaft erstreckte sich ursprünglich von Welsperg bis Anrass, fiel aber allmählich den Grafen von Görz anheim, so dass es zuletzt fast auf den Markt Innichen beschränkt blieb. Schon im Beginne des 13. Jahrhunderts hatte Bischof Gerold von Freysingen dem Grafen Albert von Tirol als Schutzherrn der Propstei Sillian überlassen, welches sohin mit der Erbschaft an die Görzer Grafen fiel, die auch Welsperg, Toblach und Niederndorf nebst Prags erwarben. Toblach war zeitweilig die Residenz des Grafen Heinrich IV. von Görz, welcher auch daselbst starb. In Niederndorf hielten die Vasallen des Grafen von Görz (in dem noch heute bestehenden Gebäude) ihre Gerichtstage. Das ganze obere Pusterthal mit der Grafschaft Lienz, war (mit Ausnahme der

---

<sup>1)</sup> Um nur ein Beispiel anzuführen, wechselte der Besitz der St. Michaelsburg von 1008 bis 1678 zwanzigmal (dreimal kam es in und ausser den Besitz des Hochstiftes), und die Herrschaft Taufers wechselte ebenso in den Jahren 1050—1685 zwanzigmal ihren Besitzer, S. Stafflers Topographie von Tirol. 2. Thl. S. 203 u. 248.

salzburgischen Lehen) ein Eigenthum der Grafen von Görz <sup>1)</sup> und blieb es bis auf den Antritt <sup>2)</sup> der österreichischen Herrschaft unter Kaiser Max I.

Eine genaue Bezeichnung, namentlich Görzer Besitzungen im Pusterthal, zu einer gegebenen Zeit ist bei dem Mangel aller Urkunden hierüber nicht herzustellen. Es befinden sich in dem Görzer Hausarchive mehrere Urbarbücher aus den beiden letzten Jahrhunderten der Görzer Herrschaft, in welchen verschiedene Orte als Görzer Besitz verzeichnet werden, welche aber nicht genannt sind. Dahin gehören Tilliach, Gsiess, Leth, Ligod, Hunnenfels, Vilgraten, Rabenstein, Kirchheim, Kiens, dann die zur Grafschaft Lienz gehörigen Gebiete Deferegggen, Virgen, Kals <sup>3)</sup>.

Dem Handbuche der Geschichte Kärntens von Heinrich Hermann (Klagenfurt 1873) 1. Theil ist eine Karte von

---

<sup>1)</sup> Die Stadt Lienz bildete in der letzten Zeit in Folge eines unglücklichen Krieges zu Ende des 13. Jahrhunderts ein den Grafen von Görz, den früheren freien Eigenthümern verliehenes Lehen der Erzbischöfe von Salzburg. Salzburgische Lehen bestanden auch in Deferegggen und Virgen.

<sup>2)</sup> Die vollständigste Angabe aller Görzer Besitzungen, je nach den einzelnen Zeitperioden, während welcher der Besitz oft wechselte, ist in der Monographie des Verfassers über „das Land Görz und Gradiſca“ S. 610—631 enthalten.

<sup>3)</sup> Auch Taufers wird darin genannt, worüber jedoch sehr getheilte Meinungen bestehen, die hier nicht weiter zu erörtern sind. Doch ist zu erwähnen, wie oben bereits angeführt wurde, dass Taufers sammt Gericht in den an die Grafen von Görz vergabten bischöflichen Lehen erscheint und dass es in einem Urbarbuche der Grafen von Görz als gräflicher Besitz aufgeführt wird. Als die Grafen Albert und Meinhard von Görz dem Kaiser Rudolf im Kriege gegen König Ottokar ein Hilfscorps zuführten, war Hugo von Taufers ein berühmter Kriegsmann der Anführer derselben. Da es nach der Landesverfassung jener Zeit kein stehendes Heer, sondern nur die Kriegsverpflichtung der Lehensleute gab, bestand das Hilfscorps aus den Lehensleuten der Görzer Grafen mit ihren Hörigen, es musste daher vor allem der Anführer ein Lehensträger der Grafen von Görz sein, womit die Lehensherrlichkeit der Grafen von Görz über Taufers dargethan ist. Siehe Eggerts Geschichte Tirols. I. Band. S. 312.



Kärnten vom 13.—16. Jahrhundert beigegeben, in welcher sämtliche Besitzungen der Grafen von Görz in Kärnten und im Pusterthale ausgeschieden sind. Man findet darin ausser den bisher bereits angeführten Namen von Ortschaften noch folgende: St. Lambrecht, Innichen, Vierschach, Taufers, Kematen, Lienzer Klause, Rheinthal, Wolkenstein und Kienburg.

Als das Görzer Dynastengeschlecht mit dem im J. 1500 erfolgten Tode des Grafen Leonhard erloschen war, trat Kaiser Max I. die Erbschaft an und traf demgemäss seine Verfügungen. Die Grafschaft Görz mit Einschluss der Friauler Besitzungen verblieb in ihrem bisherigen Bestande. Die Grafschaft Lurn wurde mit Kärnten vereinigt, jedoch mit Ausschluss der Herrschaft (oder Grafschaft) Lienz, welche zu dem Pusterthale geschlagen wurde, sowie letzteres überhaupt mit Tirol vereinigt ward. Somit bildet das Pusterthal erst seit dieser Zeit einen Bestandtheil der gefürsteten Grafschaft Tirol. Ueber die Zuweisung der dem Kaiser anheim gefallenen Görzer Besitzungen wurde derart verfügt, dass die Landgerichte Lienz, Virgen, Heunfels (Ober-Pusterthal), Welsberg, Rasen, Uttenheim, Michaelsberg und Schöneck (Unter-Pusterthal), in welchen die Görzer Besitzungen gelegen waren, zu Tirol geschlagen wurden. Hätte damals eine vordere Grafschaft Görz bestanden, so würde sie bei diesem Anlasse der Ueberweisung an Tirol genannt worden sein. Wenn sie aber, wie aus der Art dieser Zuweisung erhellt, nicht bestand, so konnte sie unmöglich ein Jahr nachher (das Eingangs erwähnte Privilegium datirt vom Jahre 1501) als bestehend vorausgesetzt werden. Damit findet die Beweisführung, dass eine solche vordere Grafschaft von Görz niemals bestanden, ihren vollgiltigen Abschluss. Graf Leonhard war der letzte Sprössling des uralten Geschlechtes der Grafen von Görz, welche einst reich und mächtig über weite Gebiete herrschend, zuletzt ihren Hauptstützpunkt, abgesehen von der eigentlichen Grafschaft Görz, nur noch in den Lurngauer und Pusterthaler Besitzungen fanden, weshalb auch die Grafen während der beiden letzten Jahrhunderte ihres Bestandes, mit einer ein-

zigen Ausnahme, ihre Residenz im Schlosse Bruck bei Lienz aufschlugen. Bezeichnend erscheint es, dass der einst so blühende Baum, dessen Wurzeln mit den mittelalterlichen Zuständen stark verwachsen waren, an dem Schlusse des Mittelalters und dem Beginne der Neuzeit, im Innern entkräftet, niederstürzte.

Ein Ueberblick über die Geschicke der Görzer Besitzungen und deren Folgen führt uns auf den Ursprung dieses Geschlechtes zurück. Die Gaugrafen von Lurn und Pusterthal hatten unbestritten die Territorialhoheit in den umfangreichen Verwaltungen, welche ihre Besitzungen wohl zum grösseren Theile ausfüllten. Im Laufe der Zeiten fielen mannigfache Wechsel in diesen Besitzungen vor, alte gingen verloren, neue kamen hinzu. Dies änderte aber an der Territorialhoheit nichts, welche den Nachfolgern der Gaugrafen, den Görzer Grafen verblieb. Zwar gieng ein Theil derselben, wenigstens zeitweise, an die Bischöfe von Brixen verloren, zwar suchten sich andere Besitzer derselben zu entziehen, es fehlt aber auch nicht an Anlässen, wo die Görzer Grafen ihren Anspruch auf die Territorialhoheit stellten und auch durchsetzten. So kam es, dass mit der Erbschaft des Kaisers Max I. nicht nur der Eigenbesitz der Görzer Grafen, sondern auch die ihnen zustehende Territorialhoheit an ihre Nachfolger übergieng. Mit der Territorialhoheit war aber von jeher im Pusterthale sowohl wie im übrigen Tirol der Besitz der Wälder verbunden. Kaiser Max konnte daher in allen seinen Wäldern im Pusterthale das Privilegium der Pechgewinnung verleihen. Dieses Privilegium wurde durch mehr als 300 Jahre ununterbrochen ausgeübt bis zur Gegenwart, wo es sich um die Ablösung und Regelung der Servitute handelt. Bei dieser Verhandlung musste man auf den Grund der Berechtigung dieses Privilegiums zurückgehen. Der formale Grund war allerdings in dem Privilegium des Kaisers Max gegeben, es entstand aber dabei die Frage, wie weit dieses auf: „Alle unsere Wälder und Vorsten überall und allenthalben in unseren herrschaften und Gebieten hievorn in unserer Grafschaft Görz“ ver-

liehene Privilegium auszudehnen sei. Es fragt sich nämlich, ob dasselbe nur für die Wälder der einzelnen Görzer Besitzungen im Pusterthale gelte, oder auf alle Wälder des Pusterthales anzuwenden sei. Die erstere Modalität, welche wohl sehr in Frage kam, ist dadurch ausgeschlossen, dass das Privilegium widerspruchlos auch in solchen Wäldern ausgeübt und diese Ausübung als gesetzlich anerkannt wurde, welche niemals zu einer Görzer Besitzung gehört haben <sup>1)</sup>. Es erübrigt also keine andere Quelle für die Verleihung eines solchen Privilegiums als die Territorialhoheit. Wir haben bereits ausgeführt, dass dieselbe stets bei den Görzer Grafen verblieben war und mit der Erbschaft derselben an den Kaiser Max übergang. Wenn aber diesfallens noch ein Zweifel zulässig, so würde derselbe vollständig durch die allerhöchste Entschliessung vom 6. Februar 1847, welche den gesammten Verhandlungen der Servitutenablösung zum Grunde gelegt ist, beseitigt. Es heisst in dieser a. h. Anordnung, dass sämtliche Wälder Tirols (mit geringen Ausnahmen) ein Gegenstand des landesfürstlichen Hoheitsrechtes sind, insofern nicht einzelne Wälder an Gemeinden oder Private verliehen worden sind, und dass diese Wälder, welche bisher Sr. Majestät aus dem Hoheitsrechte vorbehalten waren, an die Gemeinden überlassen werden. Das Hoheitsrecht überkam aber die österreichische Regierung im Pusterthale durch die Erbschaft der Görzer Grafen, gleich wie sie dasselbe in dem übrigen Tirol durch die vertragsmässige Erlangung der Grafschaft von dem letzten Sprösslinge der Tirolisch-Görzer Familie, Margarethe Maultasch, erwarb. Somit hat sich die Territorialhoheit der Gaugrafen von Lurn und Pusterthal und ihrer Nachfolger, der Grafen von Görz, in ihren Rechtswirkungen bis auf die Gegenwart erhalten.

---

<sup>1)</sup> So hat kürzlich die Landes-Commission für die Regelung der Grundlasten den Anspruch des Privilegiums-Eigenthümers auf die Ausübung desselben in der Gemeinde Reischach zu Recht erkannt und genehmigt, obwohl Reischach seit dem 10. Jahrhunderte den Bischöfen von Brixen gehörte und niemals Görzisches Eigenthum war.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [3\\_31](#)

Autor(en)/Author(s): Czoernig [Czörnig] Freiherr von Czernhausen Carl [Karl]

Artikel/Article: [Die vordere Grafschaft Görz im Pusterthale. Mit Rückblick auf die Geschichte des Pusterthales im Mittelalter. 151-185](#)